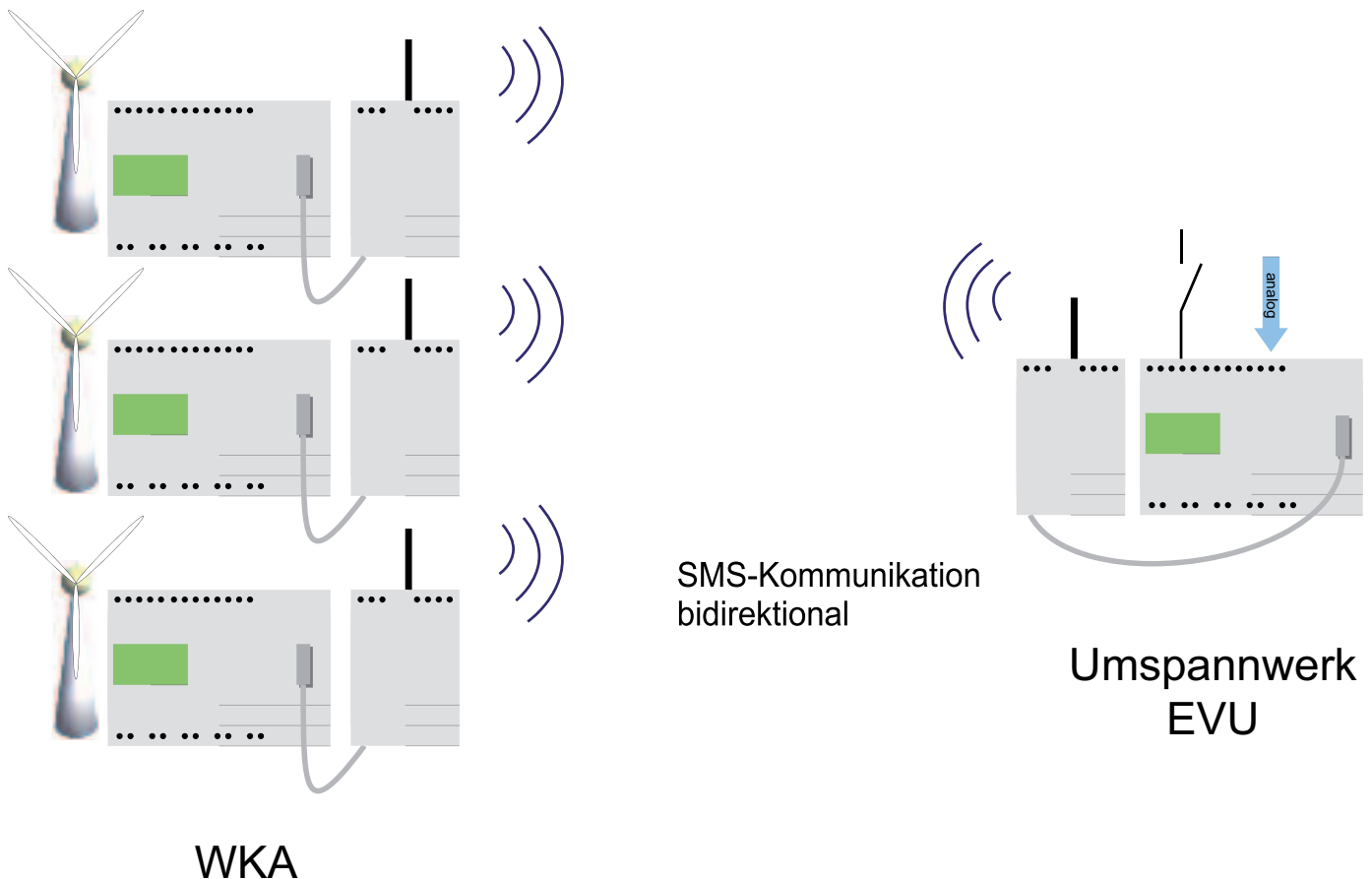


Lösung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung von Windkraftanlagen



Nach § 6 EEG 2009 sind Anlagenbetreiber verpflichtet, Anlagen, deren Leistung 100 Kilowatt übersteigt, mit einer technischen oder betrieblichen Einrichtung

- a) zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung und
- b) zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung auszustatten,

auf die der Netzbetreiber zugreifen darf. Diese Anforderungen gelten gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 1 EEG ab 1.1.2011 auch für Altanlagen. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, besteht gemäß § 16 Abs. 6 EEG kein Anspruch auf Vergütung.

MEYLE bietet eine Komplettlösung per bidirektionaler SMS-Kommunikation zur einfachen und kostengünstigen Nachrüstung an bestehenden Anlagen an. Hierbei kann eine beliebige Begrenzung der zulässigen Einspeisung auf z.B. maximal 0% / 10% / 20% ... 90% / 100% bezogen auf die Gesamtnennleistung der Erzeugungsanlage ohne Netzabtrennung geregelt werden. Zusätzlich können der Betreiber oder Servicetechniker automatisch informiert werden.